

Vorlage Nr. 101.17.988

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013; - Kenntnisnahme Liste V/2013 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste V/2013 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 100.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall, in Fällen, die keinen Aufschub dulden, bis zum Betrag von 100.000 €. Wegen der anstehenden Ferienzeit finden keine Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt. Da die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung nicht sichergestellt werden kann, wurde aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme die Zuständigkeit für die Bewilligung der unabweisbaren außerplanmäßigen Aufwendung dem Magistrat gemäß Ziffer 2.1.6 der Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen übertragen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 01.07.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister